



Offen und ehrlich:
**Bestes Campingwetter
können wir nicht liefern.
Aber wir lassen Sie im
Schadensfall nicht im Regen
stehen.**

**Wir finden die passgenaue
Lösung für Sie.**

Wohnmobil, Campingfahrzeug oder Camper:
Sie müssen sich nicht unserem Angebot
anpassen.
Wir passen uns Ihren Wünschen an.

Die Wohnmobilversicherung

Die Wohnmobilversicherung des BGV sichert Sie im Schadensfall rundum gut ab – ob auf Wochenendausflügen oder auf langen Touren. Die Wohnmobilversicherung leistet bei Unfallschäden oder einer Panne. Und das in ganz Europa.



Unsere Highlights

- ✓ Hohe Versicherungssummen, günstiger Preis
- ✓ Versicherungsschutz individuell wählbar
- ✓ Vorteilhafte Einstufung als Zweitfahrzeug möglich

Wann brauche ich eine Wohnmobilversicherung?

- ✓ Eine Kfz-Haftpflichtversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben, da es bei selbstverschuldeten Unfällen schnell zu sehr hohen Schäden an anderen Personen und Fahrzeugen kommen kann.
- ✓ Zusätzlich bietet sich eine Teil- oder Vollkaskoversicherung an, um auch Schäden am eigenen Fahrzeug mit abzusichern.
- ✓ Mit dem Kfz-Schutzbrief kümmert sich der BGV außerdem um alles Organisatorische bei einem Unfall oder einer Panne – von der Pannen- und Unfallhilfe über die Weiter- oder Rückfahrt bis hin zu Übernachtung und Mietwagen.
- ✓ Nach einem unverschuldeten Autounfall im Ausland seine Rechte durchzusetzen, ist oft schwierig. Mit unserem Zusatzbaustein AuslandsschadenPlus können Sie Ihre Ansprüche ganz bequem und nach deutschem Recht bei uns geltend machen.



Wann hilft mir die Wohnmobilversicherung?

Personenschäden

Sie sind auf einer Wohnmobiltour über die Alpen. Hierbei schätzen Sie auf dem Weg nach unten eine Kurve falsch ein und verlieren die Kontrolle über Ihr Fahrzeug. Mit Ihrem Wohnmobil verletzen Sie einen Wanderer, welcher daraufhin ins Krankenhaus muss.

Sachschäden

Sie sind auf dem Weg in den Sommerurlaub und machen mit Ihrem Wohnmobil eine Pause. Beim Parken an einer Raststätte streifen Sie ein Fahrzeug. Die Kfz-Haftpflichtversicherung übernimmt die Kosten für die Reparatur des beschädigten Wagens.

Kaskoschäden

Sie gehen über das Wochenende campen. Als Sie sich auf die Rückreise begeben wollen, stellen Sie fest, dass ein Marder den Kühlmittelschlauch am Motor des Campers zerbissen hat. Der Schlauch muss ersetzt werden. Auch der durch Überhitzung zusätzlich entstandene Motorschaden wird durch die Teilkaskoversicherung übernommen.

Schutzbrief

Sie sind auf dem Heimweg von einer mehrtägigen Campingtour durch Italien. Als Sie nach einer Rast weiterfahren wollen, springt Ihr Camper nicht mehr an. Sie sind gezwungen, ihn zu einer Werkstatt bringen zu lassen und in einem Hotel zu übernachten.